

des Düngers. Die Wände derselben müssen namentlich in der Nähe von Gebäuden fest genug sein, um alle Feuchtigkeiten zurückzuhalten. Man mauert sie daher mit den festesten Steinen aus, und legt auch von gleichem Material das Pflaster an. Kommen Düngergruben in dem Gebäude selbst vor, so muß man ihre Mauern von denen des Gebäudes trennen, d. h. sie mit einer eigenen Mauer umgeben, und zwischen dieser und den Fundamentmauern noch einen leeren Raum lassen. Ein Mehreres siehe unter Abtrittsgrube.

**Dunkel** wird beim Anstrich und bei der Malerei von Farben gebraucht, die mehr einen Zusatz von Schwarz als von Weiß haben, die sich also dem Schwarzen nähern.

Auch nennt man dunkel Gegenstände, die des Lichts beraubt sind. Ein Zimmer z. B. ist dunkel, wenn es zu kleine oder zu wenige Fenster hat.

**Dunkeln.** Das Dunkelwerden der Oelfarben, welches von der schlechten Beschaffenheit des benutzten Oels herrührt, aber auch bei dem besten nicht ganz vermieden wird, weshalb man die Oelfarben beim Anstreichen etwas heller, als sie eigentlich werden sollen, zu halten hat.

**Dünn**, als Gegensatz von dick (s. d. A.).

**Dünnscheibe.** Eine Art Reibebrett des Maurers, etwa einen Fuß im Quadrat groß, und unten mit einem Stiele versehen. Auf diese Dünnscheibe legt der Maurer den aus dem Kasten genommenen Mörtel mit der Kelle, um ihn hernach von derselben wiederum gegen die zu putzende Wand zu werfen.

**Dunstfang** ist eine Oeffnung, welche man in den Balkenlagen der Ställe so breit wie ein Fach und etwa 5 bis 6 Fuß lang anbringt, um durch dieselbe den Dunst aus dem Stalle abzuleiten. Auf die Oeffnung kommt ein pyramidalischer Schornstein zu stehen, der aus Kreuzholz verbunden und mit gespundeten Brettern dicht bekleidet ist. Dieser Schornstein, die sogenannte Dunströhre, wird über die First des Daches hinausgeführt, und endet in einem Querschnitt von etwa zwei Fuß im Quadrat. Man richtet die Dunstfänge im Stalle so ein, daß sie verschlossen und geöffnet werden können. Auch bedient man sich der Dunströhren, um das Futter vom Boden in den Stall hinunter zu werfen.

**Dunströhre**, siehe vor. Art.

**Dunstzüge** sind Oeffnungen, welche man in den Frontwänden der Ställe anbringt und mit Klappen versehen, um beim Oeffnen derselben eine Luft-Circulation hervorzubringen. Sie sind den

Decken so nah als möglich anzulegen, theils weil hier die meisten Dünste sich sammeln, theils aber auch um zu vermeiden, daß die aufgestallten Thiere vom Zuge getroffen werden.

Ähnliche Vorrichtungen werden auch in andern Gebäuden, wo sich leicht Dünste ansammeln, und wo es auf eine gesunde Luft ankommt, unter mancherlei Modificationen angebracht. So in Krankensälen, in Fabriken u. dgl. m.

**Durcharbeiten** wird von dem Vermengen des Kalks mit dem Mörtel gebraucht. Von einem guten Durcharbeiten dieser Materialien hängt sehr wesentlich die Haltbarkeit des, mit dem Mörtel gefertigten, Gemäuers ab. So lange noch in dem Mörtel weiße Stellen sichtbar bleiben, darf man die Arbeit des Durcharbeitens nicht als vollendet ansehen. Gut durchgearbeiteter und getrockneter Mörtel zeigt dagegen, wenn man ein Stückchen desselben zerbricht, auf der Bruchstelle jedes einzelne Quarzkörnchen mit einer ganz dünnen Lage Kalk umgeben.

**Durchbrechen.** Ein Loch in eine Mauer brechen, besonders bei Anlegung einer Thür, oder bei Vereinigung zweier Zimmer. Man sagt von Thüren durchbrechen, von Fenstern ausbrechen; letzteres aber auch von Thüren, die nach der Straße führen.

**Durchbrochene Arbeit** nennt man Verzierungen, die dadurch entstanden sind, daß man den Grund herauschnitt, und zwischen denselben Oeffnungen bildete, durch welche man durchsehen kann. Dünne Bretter, Blechtafeln u. s. w., werden mit durchbrochener Arbeit versehen.

**Durchbruch** nennt man die Stelle, an welcher sich das Wasser mit Gewalt einen Weg durch einen dämmenden Körper gebahnt hat.

**Durchbruch**, oder auch **Durchbruchmeißel**, ist ein Meißel oder ein anderes nach mancherlei Figur geformtes schneidendes Instrument zur Darstellung durchbrochener Arbeiten (s. d. A.) in Metallblechen.

**Durchfahrt**, vergl. Auffahrt, ist ein durch ein Gebäude geführter Fahrweg, über welchen Wagen von der Straße nach dem hinter demselben liegenden Hofe gelangen können.

Wenn eine Durchfahrt ihrem Zwecke vollkommen entsprechen soll, muß sie mindestens eine Breite von 10 Fuß haben, und durch keine vorgelegte Treppen beengt sein. Auch wird sie bequemer, wenn sie, in der Mitte eines Hauses angebracht, auch nach der Mitte des Hofes, nicht aber nach der Seite desselben führt, wo das Ein-